



Protokoll

über die

außerordentliche Mitgliederversammlung des Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Stein e.V.

am Mittwoch, 1. Juni 2016, von 19.00 bis 19.15 Uhr
im Gymnasium Stein, 90547 Stein, Faber-Castell-Allee 10, Raum 010

Teilnehmer und Sitzungsleitung

Anwesend sind 7 Mitglieder und 2 Gäste. Entschuldigt sind Herr Landrat Dießl, Herr Bürgermeister Krömer, Herr Bürgermeister Völkl sowie die Vorstandsmitglieder Dr. Matz und Ellersdorfer.

Der 1. Vorstand Dr. Clemens Bloß leitet die Mitgliederversammlung. Die Protokollführung übernimmt der 2. Vorsitzende Thomas Steinweg.

Tagesordnung

Die Tagesordnung der Gesellschafterversammlung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Änderung der Satzung
3. Anträge und Verschiedenes

1. Begrüßung

Ordnungsmäßigkeit der Einberufung

Die Mitgliederversammlung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung per Brief vom 06.05.2016 ordnungsgemäß und fristgerecht einberufen. Die Textfassungen der alten und der neuen Satzung wurden den Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht.

Beschlussfähigkeit

Laut Satzung ist die Beschlussfähigkeit für eine Satzungsänderung gegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

„Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen, mindestens jedoch 50% der Mitglieder.“

Zum 1. Juni 2016 hat der Verein 522 Mitglieder. Das bedeutet, für eine Beschlussfähigkeit für eine Satzungsänderung müssen mindestens 261 Mitglieder anwesend sein müssen.

Die Beschlussfähigkeit ist in der Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2016 nicht gegeben.

Wiederholung der Mitgliederversammlung

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung mangels Teilnehmern für eine Satzungsänderung nicht beschlussfähig ist, sieht die Satzung folgende Regelung vor:

„Sind weniger als 50% der Mitglieder anwesend, so können Satzungsänderungen von einer erneut einberufenen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.“

Der Vorstand hat beschlossen, gemäß dieser Regelung am 22. Juni 2016 eine erneute Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung einzuberufen.

2. Änderung der Satzung

Die aktuelle Satzung des Vereins stammt aus dem Jahr 1982. Seither wurde sie nicht mehr geändert.

In der letzten Mitgliederversammlung wurde noch unter der alten Vorstandschaft eine Satzungsänderung angeregt, da insbesondere die satzungsmäßige Regelung der Mitgliedsbeiträge unzweckmäßig sei.

Die neue Vorstandschaft hat das Thema aufgegriffen und einen Vorschlag für eine Änderung auch weiterer Regelungen unterbreitet.

Der Versammlungsleiter stellt die Änderungen vor

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Ziel der Änderung ist die redaktionelle Anpassung an die Wirklichkeit.

Änderungen:

- Datum Vereinsgründung und Handelsregisternummer aufgenommen
- Geschäftsjahr an das Kalenderjahr angepasst

§ 2 Zweck des Vereins

Ziel der Änderung ist die Auflösung des alten §3.

Änderungen:

- Neu aufgenommen: 3. Es dürfen keine Ausgaben geleistet werden, die nicht den Zwecken des Vereins dienen.

§ 3 Mitgliedschaft

Ziel der Änderung ist die Auflösung des alten §4.

Änderungen:

- Neu aufgenommen: 4. keine Beteiligung der Mitglieder am Vereinsvermögen und 5. Auslagenersatz

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Ziel der Änderung ist eine redaktionelle Anpassung.

Änderungen:

- Änderung der Überschrift

§ 5 Beiträge

Ziel der Änderung ist die Möglichkeit, künftig die jährliche Mitgliederversammlung über Beitragsanpassungen beschließen zu lassen und den hohen Aufwand einer Satzungsänderung zu vermeiden.

Änderungen:

- Streichung der in der Satzung festgelegten Höhe des Mindestbeitrags.
- Entscheidung über die Höhe des Mindestbeitrags durch die Mitgliederversammlung
- Möglicher Verwaltungskostenbeitrag bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren.

§ 6 Organe

Ziel der Änderung sind redaktionelle Anpassungen.

§ 7 Mitgliederversammlung

Ziel der Änderung ist die Vereinfachung der Prozesse.

Änderungen:

- Redaktionelle Anpassungen zur Erhöhung der Klarheit.
- Einberufung durch Aushang (Pflicht) anstatt per Brief (Kosten von ca. 500 € für jede Einladung), zusätzliche freiwillige Einladung über E-Mail, ESIS und Landkreismagazin

§ 8 Vorstand

Ziel der Änderung ist die Klarstellung und „Legalisierung“ der bisherigen Vorgehensweise.

Änderungen:

- Redaktionelle Anpassungen zur Erhöhung der Klarheit.
- Erhöhung der Zahl der möglichen Beisitzer.

§ 9 Kassenwesen

Ziel der Änderung ist die Senkung des Abstimmaufwandes.

Streichung:

- Ausgaben in Erfüllung des Zwecks nach § 2b erfolgen im Benehmen mit dem Elternbeirat des Gymnasiums Stein. Dies wurde bisher schon nicht so formal gehandhabt. Der Elternbeirat ist im Vorstand sowie so über die Position des dritten Vorsitzenden vertreten.

§ 10 Datenschutz

Ziel der Änderung ist die Aufnahme des Themas in die Satzung.

Neuaufnahme:

- Festlegung der zu speichernden Daten
- Verbot der Datenweitergabe
- Aufbewahrung und Löschung von Daten

§ 11 Auflösung des Vereins

Ziel der Änderung ist die Erhöhung der Anforderungen für die Auflösung. Bisher war eine Auflösung leichter als eine Satzungsänderung.

Änderungen:

- gesonderte Mitgliederversammlung erforderlich

§ 12 Inkrafttreten der Satzung

Ziel der Änderung ist eine redaktionell Anpassung.

Aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit erfolgt keine Abstimmung über die Satzungsänderung.

3. Anträge und Verschiedenes

Es sind keine Anträge eingegangen.

In der Mitgliederversammlung am 22. Juni soll direkt nach dem Beschluss über die Satzungsänderung über die künftige Höhe des Mindestbeitrags beschlossen werden. Die Anwesenden unterstützen nach längerer Diskussion den Vorschlag, den Mindestbeitrag auf 18 Euro zu erhöhen.

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Fürth, den 1. Juni 2016



Clemens Bloß,
1. Vorstand



Thomas Steinweg
2. Vorsitzender, Protokollführer